Leipzig, 20. Juli.

* Die Session des Bundesrathes 1889/90 war eine ungewöhnlich arbeitsvolle. Im gleichen Zeitraume wurden zwei Reichssessionen einberufen, für beide mußte der Bundesrath das wichtige und umfangreiche Material vorberathen und dann auch noch an den Berathungen des Reichstags und seiner Commissionen theilnehmen. Wie immer lag die wesentlichste Arbeit in den Ausschüssen, an Plenarsitzungen hielt der Bundesrath während des ganzen Jahres 41 ab. Wie seit einer Reihe von Jahren trat er bereits vor Ablauf des September 1889 zusammen, um über einige Ausnahmemaßregeln auf Grund des Socialistengesetzes Beschluß zu fassen. Am 3. October nahm er mit Bildung seiner Ausschüsse die regelmäßigen Sitzungen auf, die sich wegen der beabsichtigten frühzeitigeren Einberufung des Reichstages rasch folgten. Den Vorsitz führte, wie bisher, in der Regel der Staatsminister Staatssecretair v. Boetticher, in seiner Behinderung leitete vier Mal der bayerische Bevollmächtigte Graf von Lerchenfeld-Köfering die Verhandlungen. Der Reichskanzler von Caprivi erschien in der ersten Sitzung nach seiner Ernennung, um als solcher den Bundesrath zu begrüßen, übertrug aber sofort den Vorsitz wegen eigener Behinderung auf Herrn von Boetticher. Auch in der Sitzung am 18. Juni machte der Reichskanzler persönlich Mittheilung von dem Abschlusse des deutsch-englischen Abkommens und entfernte sich dann wieder aus der Versammlung. In der Sitzung vom 5 Mai, in welcher im Bundesrath die Vorlage wegen der Friedenspräsenzstärke erledigt wurde, führte der Reichskanzler dauernd den Vorsitz. Das Arbeitsmaterial hat der Bundesrath im Wesentlichen aufgearbeitet. Die Novelle zur Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis), welche vom Reichstage angenommen wurde, ist in den Ausschüssen des Bundesrathes stecken geblieben. Abgelehnt wurden von Reichstagsbeschlüssen: die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Errichtung eines Reichszolltarifamtes; die Zustimmung aber erhielten die Gesetzentwürfe, betr. die Wehrpflicht der Geistlichen, betr. Abänderung der Militairstrafgerichtsordnung und betr. die Aufhebung des Gesetzes über unbefugte Ausübung von Kirchenämtern (Expatriirungsgesetz). In Bezug auf die Invaliditäts- und Altersversicherung hat der Bundesrath schon verschiedene Beschlüsse gefaßt, um die Ausführung des Gesetzes vorzubereiten. Hierzu sind drei Verordnungen ergangen, nämlich wegen Inkraftsetzung des §. 140, wegen Errichtung von Versicherungsanstalten und wegen Einrichtung von Quittungsbüchern. Von den Bevollmächtigten zum Bundesrathe starb im Laufe der Session der kgl. sächsische Finanzminister Frhr. von Nünerig, Januar 1890.

* Vor Kurzem ging durch die Blätter die Meldung, der Bundesrath habe die bei der Berathung des zweiten Nachtrages zum Etat vom Reichstage angenommenen Resolutionen, betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter, dem Reichskanzler überwiesen und damit seine „Zustimmung" zu denselben ausgesprochen. Diese Meldung ist in Bezug auf ihren letzten Theil nicht zutreffend. Welche Bewandtniß eine solche Ueberweisung an den Reichskanzler als Vorsitzenden des Bundesrathes hat, darüber hat Staatsminister von Boetticher im Reichstage folgende Erklärung abgegeben: Die Ueberweisung habe die Bedeutung, daß der Bundesrath die Entscheidung darüber, ob der fraglichen Sache eine Folge zu geben sei, von der weiteren Prüfung abhängig macht, deren Vornahme dem Reichskanzler überlassen wird. In gleicher Weise sind in der letzten Session des Bundesrathes u. A. überwiesen worden: der Reichstagsbeschluß wegen Vorlegung einer Militair-Strafproceß-Ordnung, eine Eingabe des Deutschen Landwirthschaftsrathes, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Lagergeschäfts und der Lagerpapiere, Eingaben zum bürgerlichen Gesetzbuche u. s. w.

* Der „Preußische Staatsanzeiger" schreibt: Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hatte bekanntlich am Schluß der Landtags-Session die Ausarbeitung eines Schuldotationsgesetzes in Aussicht gestellt. Wie wir jetzt hören, sind vor einiger Zeit die Grundzüge für ein Gesetz über die öffentliche Volksschule im Unterrichts-Ministerium ausgearbeitet und dem Staats-Ministerium zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

* Der preußische Minister des Innern hat sich veranlaßt gesehen, die Provinzialregierungen anzuweisen, den Ortspolizeibehörden die vorhandenen Ministerialerlässe betreffend die Zigeuner in Erinnerung zu bringen. Insbesondere sollen Zigeuner, die den erforderlichen Nachweis der Staatsangehörigkeit nicht beibringen können, auf Grund des Ministerialerlasses vom 20. April 1836 ausgewiesen werden.

* Dr. Peters ist von seiner mit bewunderungswürdiger Umsicht und unübertroffenem Heldenmuth unternommenen Expedition wohlbehalten nach Zanzibar zurückgekehrt. Blieb es ihm auch versagt, den Zweck seines Zuges zu erreichen, so darf sich der muthige Mann zu seinem Troste sagen, daß er Alles, was an ihm lag, gethan hat, um zu dem vorgezeichneten Ziele zu gelangen. Und er darf sich ferner sagen, daß die Entsetzung Emin Paschas, von ihm bewirkt, für den bedrängten Landsmann, wie für die deutschen Interessen ersprießlicher gewesen wäre, als der Verlauf, den die Dinge durch fremdes, unberufenes Zuthun genommen haben. Wenn Dr. Peters ins Vaterland zurückgekehrt sein wird, wird ihm aus allen unbefangenen Kreisen das Gefühl nationalen Stolzes auf seine Thaten und der dringende Wunsch entgegentreten, daß sein großes Leistungsvermögen auch künftighin den colonialen Interessen Deutschlands dienstbar gemacht werden möge.

* Mit dem 1. Juli d. J. ist ein Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Kraft getreten, wonach die beiden genannten Staaten sich die Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Seeleute gegenseitig verbringen. Die Unterstützung soll den Unterhalt, die ärztliche Pflege, Arznei und Reisekosten umfassen. Außer mit Oesterreich-Ungarn hat Deutschland mit Großbritannien, Frankreich, Schweden und Norwegen, sowie mit Dänemark solche Verträge abgeschlossen, die bereits Ende der siebziger und anfangs der achtziger Jahre in Kraft getreten sind.

* Der „Allgemeine Deutsche Schulverein" zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande hatte nach dem letzten Geschäftsberichte im Jahre 1889 eine Einnahme von 32 831 ℳ; davon waren 26 869 ℳ Ortsgruppenbeiträge, 2551 ℳ Mitgliederbeiträge, 385 ℳ Spenden, 552 ℳ Zinsen u. s. f. Zu Schulunterstützungen wurden 15 794 ℳ, zu Stipendien für Deutsche im Auslande 3235 ℳ, zu Bibliothekzwecken 2503 ℳ verwandt; für Vereinszwecke wurden also im Ganzen 21 532 ℳ flüssig gemacht. 934 ℳ wurden capitalisirt, 587 ℳ blieben als Cassenbestand. Die Herstellung der Vereinszeitschrift erforderte 1716 ℳ, sonstige Drucksachen kosteten 1518 ℳ, zur Ausbreitung des Vereins wurden 1625 ℳ verwandt. Miethe, Porti und Verwaltungskosten betrugen 3348 ℳ. Von den Schulunterstützungen flossen nach Ungarn-Siebenbürgen 5009 ℳ, nach Böhmen und Mähren 3113 ℳ, nach Tirol 1630 ℳ, nach Steiermark, Kärnten und Krain 1360 ℳ, nach Bosnien und Galizien 2606 ℳ, in andere europäische Staaten 1555 ℳ, in überseeische Länder 529 ℳ. Das Vereinsvermögen hob sich auf 14 651 ℳ, gewiß eine noch recht kleine Summe. Nach dem Verwendungsplane für 1890 stellen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, d. h. des Centralvorstandes in Berlin, auf je 33000 ℳ. Für Unterstützungen, Stipendien und Bibliotheken sind wieder 21 500 ℳ in Aussicht genommen. Welche Summen die Provinzial- bez. Landesverbände, sowie die einzelnen Ortsgruppen, deren es jetzt über 420 giebt, einnehmen und verwenden, läßt sich nicht genau feststellen; dem Centralvorstande in Berlin senden die meisten Ortsgruppen und Verbände nur ein Drittel der Einnahmen zu. Man wird indeß nicht fehl gehen, wenn man die Einnahmen der Hauptleitung, der Verbände und aller Zweigvereine zusammen auf ungefähr 75—80 000 ℳ veranschlagt. Am 2., 3. und 4. August wird die diesjährige Hauptversammlung in Nürnberg abgehalten werden. Die Festrede hat Herr Dr. K. v. Seidlitz übernommen; sie wird die Lage des Deutschthums in den Ostseeprovinzen zum Gegenstande haben. Die bayerischen Ortsgruppen werden über die weitere Ausbreitung des Allgemeinen Deutschen Schulvereins in Bayern berathen.

* * *

* Bei Kubin wurde vom serbischen Ufer auf die ungarische Finanzwache, bei Ostrovaz auf den ungarischen Postboten geschossen. Der competenten Behörde wurde hiervon die Anzeige erstattet.

* Rieger läßt verkündigen, sein Brief im „Obzor", welcher seinen Rücktritt ankündigte, sei nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen. Rieger's Organ erklärt, wenn die Regierung die czechische Sprache als Amtssprache für Böhmen bewillige, werde Rieger bleiben.

* Der Londoner Correspondent der Independance meldet, in englischen politischen Kreisen ginge das Gerücht, England habe Unterhandlungen mit dem Congostaat eingeleitet, um demselben ein Gebietsstück abzukaufen, das zur Abrundung des englischen Territoriums im Seegebiete dienen solle.

* Das englische zweite Bataillon Gardegrenadiere, welches am 7. Juli den Gehorsam verweigerte, erhielt Befehl, sich am Dienstag nach Capetown einzuschiffen. (Wiederholt.)

* Zwischen Italien und dem Vatican droht der Ausbruch eines Territorialstreites. Der Vatican reclamirt das jüngst vom Papste passirte Terrain als zum päpstlichen Territorium gehörig, während die italienische Regierung das Terrain als italienisches Gebiet bezeichnet. Der Vatican gab Befehl, das Gebiet durch eine Mauer vom Außengebiete abzuschließen und Schweizergarde als Posten hinzuverlegen. — Die Allianz der Klerikalen mit den Gemäßigten ist für die Gemeinderathswahlen in Rom gesichert.

* Aus Paris, 17. Juli, wird der „Magdeb. Zeitung" geschrieben:

Im Abgeordnetenhause trat gestern unvermuthet ein Umschwung ein, welcher ernste Folgen haben dürfte; gegen das Ende der Sitzung fragten sich Manche, ob der Finanzminister noch länger sein Portefeuille behalten könne. Bekanntlich war ein Antrag des Abg. Léon Say an den Ausschuß verwiesen worden, demzufolge alle ländlichen Wohnungen unter einem Mietspreise von 50 Francs jährlich, welche den Bauern als Behausung dienen, sowie ferner die Scheunen, Ställe, Keltern, Speicher nicht als Bauten, sondern als ländlicher Grundbesitz besteuert werden sollen. Der Ausschuß hatte den ersten Paragraphen, betreffend die Bauernwohnungen, verworfen, unter dem Vorwande, der kleine Grundeigenthümer dürfe nicht auf Kosten des Kleinhofbesitzers (bouisse) begünstigt werden, dagegen sich mit den Paragraphen zwei einverstanden erklärt. Der Antragsteller Léon Say wiederholte gestern die von dem Präsidenten des Ausschusses, Abg. Tolmie-Pertier, angeführten Gründe, indem er u. A. auch auf die italienische Gesetzgebung hinwies, welche streng unterscheidet zwischen „ländlichen Bauten und nichtländlichen". Die Einkommensteuer von 4% auf überbauten Grundbesitz dürfe wenigstens nur in den bestimmten Fällen angewendet werden, wo die Gebäude ein Erträgniß abwerfen, nicht aber da, wo sie für den landwirthschaftlichen Betrieb unumgänglich nothwendig sind. Die Urheber der in Frage stehenden Reform der Grundsteuer haben es auf eine Erleichterung der Lasten der Landwirthschaft abgesehen: da möge man folgerichtig verfahren und entlasten, wo eine Nothwendigkeit sich aufdrängt. Generalberichterstatter Burdeau machte dagegen geltend, daß die Annahme des Antrages Léon Say den Fehlbetrag um 2½ Millionen vermehren würde. Das rechne er bereits, erwiderte Léon Say. „Was sind aber zwei Millionen in einem Falle, der noch ganz andere Ueberraschungen bringen wird? Der Finanzminister sagte, als er seine Budgetvorlage einbrachte, seine Steuern wären außerordentlich elastisch; so versuche es denn der Ausschuß mit den behaarten Abgaben des Herrn Rouvier!" Finanzminister Rouvier, durch die Worte seines Gegners heftlich verletzt, erklärte, er wasche sich die Hände in Unschuld, wenn die Ideen des Herrn Léon Say Anklang finden sollten; denn damit wäre die ganze Reform wieder in Frage gestellt. Grade das wolle er, gab Herr Léon Say zurück, denn die sogenannte Reform schiene ihm in der Gestalt, die sie nach den Regierungsanträgen annehmen würde, eine Thorheit und ein Verderben für die Finanzen des Landes, in die man die Einkommensteuer durch eine Hinterthür einzuschmuggeln suche. Wider das Anrathen der Regierung und des Ausschusses wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet, der streitige §. 1 des Antrages Léon Say mit 265 gegen 247 Stimmen genehmigt; der Antrag als Ganzes drang mit 260 gegen 239 Stimmen durch. Die Kammer vertagte sich dann auf heute und ging in großer Aufregung auseinander.

Der heutige Cabinetsrath beschäftigte sich mit der durch die Annahme des Antrages Léon Say geschaffenen Lage und beschloß, der Fortsetzung der Berathung keine Hindernisse entgegenzustellen. Ueber die endgiltige Lösung der Frage der Reform der Grundsteuer herrscht gegenwärtig große Ungewißheit. Sollte jedoch der Plan des Finanzministers keinen Anklang finden, dann will Herr Rouvier einen neuen Vorschlag einbringen, welcher die Beibehaltung des bisherigen Modus zur Folge hätte.

Die französische Kammer genehmigte am Freitag, wie schon telegraphisch gemeldet, die Vorlage wegen der directen Steuern bis zu Artikel 27, darunter befindet sich auch der Steuernachlaß von 15 Millionen Francs für die Baustellenbesitzer.

* Wie verlautet, ist der deutschen Colonie in London durch den Botschafter Grafen Hatzfeld mitgetheilt worden, daß der Kaiser bereit sei, eine Abordnung derselben während seines Aufenthaltes in England zu empfangen und eine Ergebenheitsadresse entgegenzunehmen.

* In der tonangebenden Presse der Transvaalrepublik wird neuerdings eifrigst einer Annäherung des Transvaalstaates an das Deutsche Reich das Wort geredet, welches mit beispiellosser Energie in kurzer Zeit ein großes Colonialreich an der Ostküste Afrikas gegründet habe. Die deutsche Regierung habe gleich in weiser Voraussicht eine Dampferlinie errichtet, die auch die südafrikanische Republik an der Delagoabai berühre. Unter solchen Verhältnissen liege es im Interesse der Republik, sich an dieser Dampferlinie mit einem Beitrage zu betheiligen.

* Wenn der „New-York Herald" recht unterrichtet ist, so hatten die Verhandlungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika in der Frage des Robbenfanges in der Behringssee vor einigen Monaten eine ziemlich bedrohliche Wendung genommen, die wesentlich auf Rechnung des Präsidenten Harrison zu setzen wäre. In einem vom „New-York Herald" veröffentlichten Drahtbericht aus Washington wird die Stellung des Staatssecretairs Blaine in jener Frage auseinandergesetzt, und man wird allerdings annehmen dürfen, daß Herr Blaine der Abfassung oder Uebermittelung dieses Drahtberichts nicht fern steht. Blaine also behauptet, Rußland habe ein ausschließliches Recht auf den Robbenfang in der Behringssee erworben. Den östlichen Theil der Behringssee habe Rußland darauf den Vereinigten Staaten abgetreten, weshalb die Rechte der Letzteren in jenen Gewässern ebenso unanfechtbar seien, wie das frühere ausschließliche Recht Rußlands. Nach längeren Verhandlungen habe der Marquis von Salisbury den britischen Gesandten in Washington, Sir Julian Pauncefote, angewiesen, Blaine gegenüber die Hoffnung auszusprechen, daß alle Störungen in der Behringssee vermieden würden, so lange die Verhandlungen in Washington freundschaftlich weitergeführt würden, zugleich aber anzudeuten, daß, falls irgend etwas vorkäme, die Action nicht auf eine Partei beschränkt bleiben würde. Blaine berieth sich darauf mit Präsident Harrison, vermochte aber nicht, dessen Ansichten zu erfahren, weshalb er nicht im Stande war, Lord Salisbury die gewünschten Versicherungen zu übermitteln. Erst in einer am 20. Mai abgehaltenen Cabinetssitzung erklärte Präsident Harrison, wie zusammenhangslos durch „Wolffs Telegraphen-Bureau" aus Washington gemeldet wurde, daß er es für die Pflicht der Regierung der Vereinigten Staaten halte, die Congreßacte in Ausführung zu bringen, summarisch mit britischen Robbenfängern zu verfahren und die Verantwortlichkeit den Betreffenden zu überlassen. Blaine theilte diese Erklärung des Präsidenten dem britischen auswärtigen Amte nicht mit, aber Lord Salisbury erhielt auf anderem Wege Kunde davon und nahm sofort eine ganz entschiedene Haltung dagegen ein. Er ließ Blaine nicht nur einen schriftlichen Protest überreichen, sondern ihm auch zugleich mündlich erklären, daß, falls die Vereinigten Staaten britischen Bürgern den gewöhnlichen internationalen Anstand versagten, Großbritannien sich seiner Unterthanen selbst auf jener allen Nationen gehörenden Wasserstraße annehmen werde. Ueber den heutigen Stand der Unterhandlungen ist nichts bekannt. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat zwar in voriger Woche um Vorlegung des Schriftwechsels in Bezug auf die Streitfrage ersucht, bis jetzt ist aber solche nicht erfolgt. Aus der Veröffentlichung des „New-York Herald" wird man nur soviel entnehmen dürfen, daß Herr Blaine keine Neigung verspürt, sich durch noch so geharnischte Proteste des englischen leitenden Ministers in die Enge treiben zu lassen, sofern und so lange er sich auf einen Hintermann, in diesem Falle den Präsidenten Harrison, stützen kann.

* Die Pariser Gesandtschaft der Republik Guatemala hat eine amtliche Depesche erhalten, in der die Gerüchte über den Ausbruch eines Krieges mit San Salvador widerlegt werden. Die Depesche erklärt, daß die Aufstellung guatemalischer Truppen an der Grenze allein den Zweck habe, gegenüber etwaigen Ereignissen, die bei der in San Salvador herrschenden Aufregung leicht eintreten könnten, gerüstet zu sein.

* Ueber die Niederlage, welche jüngst die Rebellen zu Marokko der maurischen Armee unter dem Befehle des Sohnes des Sultans beigebracht haben, wird des Weiteren aus Tanger gemeldet: „Der Prinz selber entging nur mit genauer Noth dem Tode. Die Rebellen sollen 50 Officiere der Sultan-Armee lebendig verbrannt haben. Die Zelte, die Munition und alles Werthvolle aus dem kaiserlichen Lager sind in die Hände der Sieger gefallen. Die Niederlage ereignete sich wie folgt: Die kaiserliche Armee hatte den mächtigen Rebellenstamm Zemmour, der am Berge Taguriot eine starke Stellung innehatte, angegriffen. Um Mitternacht schlichen sich die Rebellen in die Nähe des kaiserlichen Lagers. Die Truppen des Sultans schliefen und es wurde keine sorgfältige Wache gehalten. Die Ueberrumpelung gelang vollkommen, und als die Truppen erwachten, wurden sie von einer Panik ergriffen. Diejenigen, welche nicht getödtet oder verwundet wurden, ergriffen die Flucht. Der Prinz hat es noch nicht gewagt, vor seinem Vater zu erscheinen, da er dessen Zorn fürchtet. Der Sultan soll entschlossen sein, strenge und selbst grausame Repressalien zu ergreifen."

Literatur.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek. Bis Juli 1890 sind 2700 Nummern erschienen. Jedes Werk ist einzeln käuflich. — Preis: 20 Pfennig die Nummer. Neueste Erscheinungen: 2691 bis 2695. Bettina von Arnim, Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Herausgegeben von F. Brümmer. 2696. A. Achleitner, Geschichten aus den Bergen. II. Theil. 2697. O. Feuillet, Sylla und Chantdoiseau. Lustspiel in 1 Aufzug. Deutsch von Sigismund Lautenburg. 2698. Th. Berger, Amerikanische Skizzen. II. Band. 2699. Dr. Krackowizer, Naturgeschichte des österreichischen Studenten. Gymnasial-Humoresken. 2700. Henrik Ibsen, Die Komödie der Liebe. Schauspiel in drei Aufzügen. Deutsch von Ph. Schweiger.

Die Restbestände dieser Saison

Kleiderstoffe in Wolle und Baumwolle,

als:

1 grosser Posten Reinwollener aparter Neuheiten, wie Karos, Bordüren-Stoffe und gestickte Roben 2c.,
1 grosser Posten Reinwollener einfarbiger Stoffe in Jacquard, Streifen-, Crêpe-, Diagonal- und Peau de laine-Geweben,
1 grosser Posten Reinwollener Beiges, wie Beige-Rayé, Beige-Cheviot 2c., außerordentlich praktisch für Reisekleider,
1 grosser Posten Halbwollener Meeraner Stoffe in Streifen-, Karo-, Roppé- 2c. Geschmack, das Mtr. schon von 75 Pfg. an,
1 grosser Posten Waschstoffe, Zephyrs vom Stück und als gestickte Roben, Satins, Madapolames, Baumwollenflanells v. 40 Pfg. an,

Damen-, Kinder-Mäntel und Costüme,

als:

Sämmtliche Modell-Kleider für Promenaden- und Gesellschaftstoilette aus Wolle, Seiden- und Baumwollen-Stoffen,
Sämmtliche Lager-Kleider für die Reise und zu Hauskleidern geeignet, aus wollenen und baumwollenen Stoffen,
Sämmtliche Waschkleider und Wollmousseline-Roben als leichte Anzüge für den Hochsommer zu tragen,
Sämmtliche Reise- und Staub-Mäntel aus Wolle und Gloria-Stoffen, Satin-Blousen, Seiden-Blousen, Tricottaillen,
1 grosser Posten Modell- und im Preise bedeutend reducirter Regen-Mäntel, anstatt 20 bis 50 Mk., **jetzt 25 bis 12 Mk.**

stellen wir = um zu räumen = bis Ende dieses Monats unter Herstellungspreisen zum Verkauf.

Leipzig, Petersstrasse 36.

Sperling & Wendt,

Kaufhaus für Kleiderstoffe, Damen-Mäntel eigener Anfertigung, Costüme etc.